Stadt Landau in der Pfalz

Sitzungsvorlage

300/083/2014

Amt/Abteilung: Amt für Recht und öffentliche Ordnung Datum: 13.08.2014	Aktenzeichen: 310		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand Hauptausschuss Stadtrat	08.09.2014 16.09.2014 30.09.2014	Vorberatung N Vorberatung N Entscheidung Ö	

Betreff:

Wahl eines Patientenfürsprechers/einer Patientenfürsprecherin für das Klinikum Landau-Südliche Weinstraße GmbH

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat wählt

Frau Maria Pogorzelski, Landeckstraße 2, 76829 Landau in der Pfalz

zur Patientenfürsprecherin für das Klinikum Landau-Südliche Weinstraße GmbH.

Begründung:

Nach § 25 Abs. 1 des Landeskrankenhausgesetzes ist vom Stadtrat für die Dauer seiner Wahlzeit im Einvernehmen mit dem Krankenhausträger ein/e Patientenfürsprecher/-in zu wählen. Der/die Patientenfürsprecher/-in prüft Anregungen und Beschwerden der Patienten und vertritt deren Anliegen gegenüber dem Krankenhaus. Er/sie berichtet den Krankenhausgremien und legt der zuständigen Behörde jährlich einen Erfahrungsbericht vor. Im Übrigen ist der/die Patientenfürsprecher/-in zum Stillschweigen über alle Sachverhalte verpflichtet, die ihm/ihr in dieser Eigenschaft bekannt werden.

Frau Pogorzelski übt dieses Amt seit dem Jahr 1997 aus. Sie ist zu einer neuen Amtsübernahme bereit. Das Klinikum Landau-Südliche Weinstraße GmbH schlägt dem Stadtrat Frau Pogorzelski zur Wahl als Patientenfürsprecherin vor.
Die Ernennung einer Patientenfürsprecherin/eines Patientenfürsprechers für das Vinzentius-Krankenhaus Landau liegt in der Zuständigkeit des bischöflichen Ordinariats Speyer.

Auswirkung:

Produktkonto:
Haushaltsjahr:
Betrag:
Über- oder außerplanmäßige Ausgaben:
Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: Ja□/Nein□

Bei Investitionsmaßnahmen ist zusätzlich anzugeben:
Mittelfreigabe ist beantragt: Ja □/Nein □

Es handelt sich um eine förderfähige Maßnahme: Ja □/Nein □

Sofern es sich um eine förderfähige Maßnahme handelt:
Förderbescheid liegt vor: Ja □/Nein □
Drittmittel, z.B. Förderhöhe und Kassenwirksamkeit entsprechen den veranschlagten Haushaltsansätzen und wirken nicht krediterhöhend: Ja □/Nein □

Sonstige Anmerkungen:

Anlagen:

Beteiligte Ämter:

BGM
Hauptamt
Sozialamt

Schlusszeichnung: